

Teltower Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementpreis:
pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Scharfberger Nr 86
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen in Preise.

No. 54.

Berlin, den 5. Juli 1873.

18. Jahrg.

U m t l i c h e s.

Öffentliche Vorladung.

In der Abgaben-Requirungs-Sache aus Anlaß der Parzellirung des Dr. Auerbach'schen Grundstücks Vol. IV Fol. 36 Nr. 161 des Grundbuches von Britz habe ich zur Publikation der von der königlichen Regierung zu Potsdam unterm 30. März d. S. bestätigten Abgaben-Vertheilungs-Pläne Termin auf

Montag, den 28. Juli d. S.,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Amtsalocal, Matthäikirchstraße Nr. 21 hier selbst anberaumt, zu welchem

- 1) der Barbier Herr Johann Friedrich August Raatsch als Besitzer des Grundstücks Nr. 294,
- 2) der Kaufmann Herr Gustav Adolph Bernhard Bergmann als Besitzer des Grundstücks Nr. 312,
- 3) der Maler Herr Robert Horn als Besitzer des Grundstücks Nr. 314,
- 4) der Kaufmann Herr Levy Lilienthal als Besitzer des Grundstücks Nr. 295,
- 5) der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Eduard Singer als Besitzer des Grundstücks Nr. 296,
- 6) der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Volkholz als Besitzer des Grundstücks Nr. 298,
- 7) der Destillateur Herr Johann Heinrich Wolf als Besitzer des Grundstücks Nr. 299,
- 8) der Schneidermeister Herr Franz Lillpopp als Besitzer des Grundstücks Nr. 300,
- 9) der Schneidermeister Herr Friedrich Wilhelm Büttner als Besitzer des Grundstücks Nr. 301,
- 10) der Kaufmann Herr Albert Auerbach als Besitzer des Grundstücks Nr. 303,
- 11) die Schlossermeister Huth'schen Eheleute als Besitzer des Grundstücks Nr. 304,
- 12) der Kaufmann Herr Sigmund Eisner als Besitzer des Grundstücks Nr. 308,
- 13) der Kaufmann Herr Eduard Zobel als Besitzer des Grundstücks Nr. 311,
- 14) der Kaufmann Herr Heinrich Fränkel zu Laurabütte als Besitzer des Grundstücks Nr. 306,
- 15) der Kaufmann Herr Samuel Schlesinger als Besitzer des Grundstücks Nr. 310,
- 16) der Baumeister Herr Albert Eduard Sigmund v. Schöwin als Besitzer des Grundstücks Nr. 305,
- 17) der Kaufmann Herr Ludwig Giesen als Besitzer des Grundstücks Nr. 297,
- 18) der Milchpächter Herr Johann Bading zu Berlin, Blumenstr. Nr. 78,

mit der Verwarnung vorzuladen werden, daß von dem im Termin nicht Erscheinenden angenommen werden wird, sie nähmen die Publikation der Abgaben-Vertheilungs-Pläne als rite erfolgt an, und verzichteten auf das ihnen nach § 12 des Gesetzes vom 3. Januar 1845 zustehende Recursrecht.

Berlin, den 27 Juni 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Bekanntmachung.

betreffend die Kündigung der Staats Anleihen vom Jahre 1864, 1867 A., 1867 C., 1867 D. und 1868 B. zur Rückzahlung am 31. Dezember 1873.

Die sämtlichen bisher noch nicht zur Kündigung gelangten Schuldverschreibungen folgender Staats-Anleihen:

- a. der nach dem Gesetze vom 24. September 1862 (Ges.-S. S. 317) und dem Allerhöchsten Erlasse vom 4. Februar 1864 (Ges.-S. S. 31) aufgenommenen Staats-Anleihe vom Jahre 1864,
- b. der nach dem Gesetze vom 28. September 1866 (Ges.-S. S. 607) und dem Allerhöchsten Erlasse vom 31. März 1867 (Ges.-S. S. 400) aufgenommenen Staats-Anleihe vom Jahre 1867 A.,
- c. der nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 (Ges.-S. S. 327) und dem Allerhöchsten Erlasse vom 13. März 1867 (Ges.-S. S. 450) aufgenommenen Staats-Anleihe vom Jahre 1867 C.,
- d. der nach dem Gesetze vom 9. März und dem Allerhöchsten Erlasse vom 5. August 1867 (Ges.-S. S. 393 und 1345) aufgenommenen Staats Anleihe vom Jahre 1867 D. und
- e. der nach den Gesetzen vom 17. Februar und 6. März 1868 (Ges.-S. S. 71 und 221) und vom 5. März 1869 (Ges.-S. S. 379) sowie nach den Allerhöchsten Erlassen vom 27. April 1868 (Ges.-S. S. 1005) und vom 22. Februar und 8. März 1869 (Ges.-S. S. 348 und 419) aufgenommenen Staats-Anleihe vom Jahre 1868 B.,

werden auf Grund der in den vorbezeichneten Gesetzen und Allerhöchsten Erlassen getroffenen Bestimmungen nach welchen dem Staate das Recht vorbehalten ist, sowohl die Tilgungsfonds der oben aufgeführten Staats-Anleihen zu verstärken, als auch die sämtlichen Schuldverschreibungen zur Rückzahlung nach sechsmonatlicher Frist zu kündigen, hierdurch zur Einlösung durch Baarzahlung des Nominalbetrages am 31. December dieses Jahres gekündigt.

Die durch diese Schuldverschreibungen verbrieften Kapitalbeträge sind vom 31. Dezember cr. ab täglich mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Dranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar 1874 fällig werdenden Zinscoupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen.

Es sind hiernach mit den Schuldverschreibungen:

- a. der Staats Anleihe vom Jahre 1864 die Zinscoupons Ser. III. Nr. 4 bis 8,
- b. der Staats Anleihe vom Jahre 1867 A. die Zinscoupons Ser. II. Nr. 6 bis 8,
- c. der Staats Anleihe vom Jahre 1867 C. die Zinscoupons Ser. II. Nr. 7 und 8,

d. der Staats Anleihe vom Jahre 1867 D. die Zinscoupons Ser. II. Nr. 5 bis 8 und e. der Staats Anleihe vom Jahre 1868 B. die Zinscoupons Ser. II. Nr. 4 bis 8 unentgeltlich abzuliefern, wozegen neben der Valuta der Schuldverschreibungen der unter a. b. d. e. aufgeführten Anleihen noch Stückzinsen für die Zeit vom 1. October bis 31. December cr. werden ausgezahlt werden.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Capitale zurückbehalten.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den königlichen Regierungs- und Bezirks-Hauptcassen, sowie bei der königlichen Kreiscaffe zu Frankfurt a. M. bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Cassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungs-Casse zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Die einzulösenden Schuldverschreibungen sind den betreffenden Cassen mittels besonderer Verzeichnisse für jede Anleihe einzureichen.

Formulare zu diesen Verzeichnissen und den Quittungen werden von den gedachten Cassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungs Caffe kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Berlin, den 21. Juni 1873.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
gez. v. Wedell. Löwe. Hering. Kölger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit höherem Auftrage gemäß zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Berlin, den 1. Juli 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Die Wählerliste des 9. ländlichen Kreiswahlbezirkes, liegt am 8. d. Mts. während der üblichen Dienststunden in dem landrätlichen Bureau hier selbst zur Einsicht aus.

Berlin, den 2. Juli 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Die Steuer-Erheber werden benachrichtigt, daß es der Kreis-Casse **verboten ist**, österreichische Gulden in Zahlung anzunehmen, welche übrigens neuerer Zeit **nicht ohne Verlust** anzubringen sind. Ich bitte daher dergleichen nicht einzusenden, eben so wenig ausländisches Papiergeld und Banknoten von Privat-Banken.

Ich würde dergleichen portopflichtig zurücksenden und den Betrag in Rest stellen müssen.

Berlin, den 3. Juli 1873.

Teltower Kreis-Casse.
v. Schwitow.

Angelegenheiten des Teltow'schen Kreis-Vereins.

Zur Aufnahme von Versicherungen für den Verein haben sich für jetzt erboten:

1. der Kaufmann Carl Iben in Cöpenick,
2. der Maurermeister Weprecht in Teltow,
3. der Bürgermeister Schäfer in Teupitz,
4. der Bürgermeister Grundmann in Trebbin,
5. der Bürgermeister Happe in Mittenwalde,
6. der Kaufmann Heinrich Quistorp auf Westend bei Charlottenburg,
7. der Maurermeister Maushacke in R.-Wusterhausen,
8. der Steuer-Erheber C. Kindler in R.-Wusterhausen,
9. der Baumeister Kehmelt in Jossen,
10. der Seebesitzer Aug. Kühne in Jossen,
11. der Schulze Lehmann in Althensdorf,
12. der Schulze Brabant in Albrochts-Beerosen,
13. der Schulze Puhlmann in Gr.-Beeren,
14. der Lehrer Bauer in Klein-Beeren,
15. der Schulze Kerstan in Groß-Beeren,
16. der Lehrer Kurth in Bohnsdorf,
17. der Schulze Grau in Britz,
18. der Rittergutsbesitzer von Randow in Brusendorf,
19. der Rittergutsbesitzer Romanus in Budow,
20. der Gastwirth und Steuer-Erheber Kerstan in Budow
21. der Lehrer Kullgraf in Gleskow,
22. der Schulze Wilhelm Schellhase in Dergischow,
23. der Lehrer Schwabe in Dremitz,
24. der Schulze Mezdorf in Gallun,
25. der Lehrer Küttlich in Gallun,
26. der Schulze Henning in Genshagen,
27. der Schulze Schmidt in Giesensdorf,
28. der Lehrer Senger in Glasow,
29. der Bauergrundbesitzer Fr. Dreke in Glienid a./B.,
30. der Schulze Kerstan in Gräbendorf,
31. der Schulze Hentschel in Grünow,
32. der Schulze Kuhlmeier in Güterhof,
33. der Königl. Landrath a. D. v. d. Knefede-Zühndorf,
34. der Schulze Zinnow in Kl.-Kienitz,
35. der Gastwirth Beyer in Koblhasenbrück,
36. der Bauergrundbesitzer Rademeyer in Lichtenrade,
37. der Schulze August Karrlapp in Gr.-Machnow,
38. der Schulze Steger in Mablów,
39. der Gutsbesitzer Pawewaldt in Mariendorf,
40. der Lehrer Schlägel in Rudow,
41. der Schulze Spieth in Rundsorf,
42. der Schulze Wanner in Päß,
43. der Lehrer Steller in Ragow,
44. der Provinzial-Landtags-Abgeordnete Schulze Schinke in D.-Rixdorf,
45. der Lehrer Michaelis in Rixdorf,
46. der Schulze Massante in Rudow,
47. der Lehrer Boellche in Rudow,
48. der Lehrer Klee in Schenkendorf a./B.,
49. der Schmiedemeister Samagky in Gr.-Schulzendorf
50. der Lehrer Dettlaff in Senzig,
51. der Steuer-Erheber Pätz in Siethen,
52. der Schulze J. Richter in Sperenberg,
53. der Schulze Busse zu Stahndorf,
54. der Schulze Berlinde Steglitz,
55. der Bauergrundbesitzer Jürgen Steglitz,
56. der Schulze Dunkel in Tempelhof,
57. der Gutsbesitzer Mosisch-Treptow,
58. der Schulze Damm in Walterdorf,
59. der Lehrer Gieseler in Wasmannsdorf,
60. der Schulze Zimmermann in W.-Wilmersdorf,
61. der Schulze Schulze in Wietstock,
62. der Lehrer Zeidler in W.-Wilmersdorf,
63. der Lehrer S. Stengel in Zehrendorf,
64. der Schulze Guthle in Zeuthen,
65. der Prediger Gehring in Gr.-Zietben
66. der Gerichtsmann Ramnitz in Gr.-Zietben.

Der Vorstand des Teltow'schen Kreis-Vereins
v. d. Knefede, Landrath a. D.

Öffentliches.

+ Nach den von dem Reichskanzleramte über das Auftreten der Cholera gemachten Mittheilungen sind in den Regierungsbezirken Bromberg, Marienwerder und Danzig in den letzten Wochen unter den Flößern auf der Weichsel Cholerafälle in nicht unerheblicher Anzahl vorgekommen und seit dem 19. v. M. vereinzelt Fälle im Königreiche Sachsen auf Elbfähnen und in zwei Dörfern bei Dresden constatirt worden. In Oesterreich-Ungarn betrug die Zahl der Erkrankungen in der Zeit vom 15. April bis 1. Mai 49, in Galizien 430, in der Zeit vom 20. April bis 1. Mai in Ungarn 1125. Nachdem die Cholera Anfang d. M. in Polen als erloschen angesehen wurde, ist sie in den letzten Wochen unter den Flößern

auf der Weichsel dort wieder zum Ausbruch gekommen.

+ Seit Freitagist unter den Flößern, der „D. Z.“ zufolge, kein weiterer Choleraanfall vorgekommen; aus der einheimischen Bevölkerung sind ebenfalls keine Erkrankungen gemeldet.

+ Im Handelsministerium geht man damit vor, Erhebungen über die gewerblichen Verhältnisse nach allen Richtungen hin anzustellen, augenscheinlich zum Zwecke einer späteren gründlichen Ausfüllung vorhandener Lücken in der bestehenden einschlägigen Gesetzgebung.

+ Die Abstimmung über das Münzgesetz ist bisher nur aus rein formalen Gründen unterblieben. Die Zustimmung des Bundesrathes zu den Reichstagsbeschlüssen ist zweifellos. Es sind bereits die Münzmeister von Berlin, München, Stuttgart und Dresden hier anwesend und im Begriffe, eine Instruction für die Durchführung des Münzgesetzes festzustellen. Auch ein Nickel-fabrikant ist zu gutachtlichen Berichten bezüglich der Ausprägung von Nickelmünzen hierher beschieden worden. Hinsichtlich des Banknotengesetzes erwartet man, daß Preußen die Initiative zu dem bezüglichen Entwurf ergreifen wird.

+ Der Kriegsminister hat die Commandos der Cavallerie-Regimenter wiederholt angewiesen, fortan Freiwillige nur zu vierjähriger Dienstzeit anzunehmen. Letztere haben die Vergünstigung daß sie nur 3 statt 5 Jahre in der Landwehr dienen, nach ihrer Entlassung von den Übungen der Reserve befreit sind, und während des vierten Dienstjahres die Capitulantenzulage erhalten.

+ Auf die Anfrage mehrerer Generalcommandos, in welcher Weise die Unteroffiziere, welche zu Gefängnißstrafen gerichtlich verurtheilt seien, diese Strafe in den Festungen zu verbüßen haben, ist in den letzten Tagen Seitens des königlichen Kriegsministeriums die Entscheidung ergangen, daß derartigen Unteroffizieren während der Haftzeit ihre Uniform resp. Charge als Unteroffizier verbleibt. Bisher nämlich war mit der Verurtheilung eines Unteroffiziers zu einer derartigen Strafe selbsttendend Degradation verbunden; derselbe wurde in eine Strafabtheilung eingestellt und den übrigen in einer solchen befindlichen Leuten des Gemeinenstandes nach jeder Richtung hin gleich geachtet.

+ Der Besuch des Parks von Babelsberg ist fortan vorläufig am Sonntag, Dienstag und Donnerstag von 11 Uhr Vormittags ab dem Publikum wieder gestattet.

+ Der Eisenbahntransport der aus Frankreich zurückkehrenden Occupationstruppen beginnt nach der Rh. u. M.-Zeitung am 6 Juli in Saarlouis, von wo aus von diesem Tage ab täglich zwei Militärzüge in der Richtung Trier-Eifelbahn, Köln und Neuß abgehen werden. Am 14. wird der Transport über diese Linie beendet sein.

+ Von den beiden großen Panzerfregatten, welche für sechs Millionen Thaler bei Samunda in London erbaut werden, soll eine schon in diesem Herbst, die andere im künftigen Frühjahr nach Deutschland übergeführt werden.

+ Nach dem Zahlenverhältniß der katholischen zur evangelischen Bevölkerung Preußens, die etwa 8 zu 16 Millionen beträgt, ist auch der kirchliche Gerichtshof zusammengesetzt. Es befinden sich unter seinen Mitgliedern vier Katholiken, nämlich die Obergerichtsräthe Hartmann und Rappold, Appellationsgerichtsrath Bürger und Oberbürgermeister v. Forckenbeck.

Verhandlungen

des königlichen Kreis-Gerichts zu Berlin.

Am 15. April Abends traf bei dem Pollzet-Lieutenant in Schöneberg ein rettender Bote auf ungelastetem Pferde ein, der für Schmaragdort sofortige polizeiliche Hilfe requirirte um eine dort ausgebrochene Schlägerei zu unterdrücken. Wegen Mangel an Kräften konnte der Requisition nicht Folge gegeben, vielmehr nur der Schutzmänn Krätling beauftragt werden, sich an Ort und Stelle zu begeben. Die Schlägerei war noch, als Krätling in der Nacht dort eintraf, im besten Gange in dem dicht hinter dem Dorfe an der Eisendre

Grünwalds belegenen Gasthose. In demselben war bereits am zweiten Osterfeiertage Tanzmusik und war der Wirth genöthigt gewesen, zwei Burschen aus Wilmersdorf, wegen ihres unnützen Benehmens, zur Abkühlung an die frische Waldluft zu setzen. Diese schworen Rade und, um diese zu nehmen, waren an dem gedachten Abende einige zwanzig Kaufbolde von Wilmersdorf nach Schmaragdort gegangen, wo wieder Tanzmusik war. Gleich bei ihrem Eintritt in den Tanzsaal ging das von ihnen beabsichtigte Vergnügen los. Rohheiten und Brutalitäten veranlaßten den Wirth, die Herren Wilmersdorfer aus dem Local zu verweisen, aber damit kam er gut an. Als er seine Aufforderung wiederholte, wurde ihm ein Bierseidel auf dem Kopf geschlagen, so daß aus drei Wunden das Blut in Strömen floß und damit war der Scherz in Scene gesetzt, die Schlägerei wurde eine allgemeine, das Blut floß auf beiden Seiten, Lampen wurden zertrümmert, Stühle zerbrochen und Bierseidel und Schnapsgläser flogen als Wurfgeschosse durch den Saal, als Krätling auf den Kampfplatz eintraf. Der Beamte griff sofort energisch in die Action ein, aber auch ihm wurde Widerstand entgegen gesetzt; einer der Kaufbolde schlug ihn ins Genick und riß ihm das Bandelier ab, als er einen andern renitenten Patron gefaßt hatte um diesen auf die Straße zu speidern.

Drei der muthigen Kämpfer wurden ermittelt und wegen der bewiesenen Bravour, die der Staatsanwalt als Hausfriedensbruch, vorsätzlicher Körperverletzung, Widerstands und Mißhandlung ansehen zu müssen glaubt, unter Anklage gestellt. Es sind dies: die Arbeiter Herrmann Feuder, Carl Mir und der Maurergeselle Wilhelm Selig. So muthig das Kleeblatt sich bei der Schlägerei benommen, so jämmerlich und feige benahmen sie sich vor den Richtern. Keiner getraut sich, die Folgen seiner Raufucht zu tragen. Feuder und Mir stellen ihre Schuld in Abrede, Selig behauptet sogar, dem Schutzmänn Beistand geleistet zu haben und tritt hierfür Beweis an. In Betreff der beiden ersten Angeklagten wird durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß Feuder aus dem Local verwiesen nicht Folge geleistet, nachdem er hinausgeworden wieder eingedrungen und dem Wirth mit dem Bierseidel die Kopfverletzungen beigebracht hat; ebenso daß Mir es gewesen, der den Schutzmänn geschlagen und ihm das Bandelier abgerissen hat. Für ihre Heldenthat trifft jeden eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen.

In Bezug auf Selig erschien der Thatbestand nicht genügend aufgeklärt und behält sich der Staatsanwalt gegen ihn das weitere Verfahren vor.

Deutscher Verein ländlicher Arbeitgeber.

Der im Laufe des vorigen Jahres aus der Berliner Conferenz ländlicher Arbeitgeber entstandene **Deutsche Verein ländlicher Arbeitgeber** hat sich in der General-Versammlung vom 16. und 17. Mai zu Berlin unter nachfolgendem Statute definitiv constituirt.

§ 1. Der Verein, der seinen Sitz in Berlin hat, verfolgt den Zweck, das gegenseitige Verhältniß der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für das landwirthschaftliche Gewerbe gedeihlich zu entwickeln.

§ 2. Demgemäß stellt der Verein sich die Aufgabe, über die Grundsätze, welche bei der Verhandlung und Regelung der ländlichen Arbeiterverhältnisse zur Anwendung kommen müssen, sich zu verständigen, sowie die Anerkennung und Durchführung derselben Seitens der dabei theilhaftigen Personen und Corporationen (Gemeinde, Staat, Kirche) mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bewirken.

§ 3. Der Verein vertritt den Grundatz, daß eine wirkliche Besserung der bestehenden ländlichen Arbeiterverhältnisse nur auf dem Wege friedlicher gesetzlicher Entwicklung und unter Anwendung der durch die wirthschaftlichen Gesetze, Sitte und Religion gebotenen Principien erfolgen könne.

§ 4. Nicht nur ländliche Arbeitgeber, sondern auch Männer anderer Berufsclassen, welche für die Zwecke des Vereins zu wirken geneigt sind, können durch Einzeichnung ihres Namens ins Register oder durch schriftliche Anmeldung an den Vorsitzenden des Ausschusses Mitglieder desselben werden. Der Ausschuß hat die Berechtigung, Ehrenmitglieder zu ernennen. Der Austritt kann gültig nur durch schriftliche Abmeldung bei dem Vorsitzenden des Ausschusses erklärt werden.

§ 5. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich durch die General-Versammlung festgestellt, darf aber 5 Thaler pro Jahr nicht übersteigen. Ist der Beitrag pro Jahr bis 1. Juli eines Jahres nicht entrichtet, so hat der Kassirer die Berechtigung, denselben, event. durch die Post, einzuziehen.

§ 6. Die Mitglieder des Vereins kommen jährlich mindestens einmal zu einer Generalversammlung zusammen. Zeit, Ort und Verhandlungsgegenstände für dieselbe werden von dem zu erwählenden geschäftsführenden Ausschuss festgesetzt. Zum Eintritt legitimirt die Mitgliedskarte.

§ 7. Der geschäftsführende Ausschuss besteht aus mindestens 7 Mitgliedern und wählt aus sich einen Vorsitzenden einen Stellvertreter des Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Kassirer des Vereins. Derselbe hat die Berechtigung, durch Cooptation auf die Zahl von 15 Mitgliedern sich zu erweitern. Der Ausschuss versammelt sich, so oft als das Bedürfnis es erfordert, auf Berufung durch den Vorsitzenden. Wenn drei Mitglieder des Ausschusses den Zutritt desselben beantragen, so muß die Berufung seitens des Vorsitzenden erfolgen.

§ 8. Die Wahl der Ausschussmitglieder hat Gültigkeit für drei Jahre. Alle Jahre scheidet ein Drittel der Mitglieder aus. Für die ersten beiden Jahre werden die Ausscheidenden durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 9. Die Statuten können nur durch die General-Versammlung und zwar durch Zustimmung einer Mehrheit von zwei Drittel der Anwesenden abgeändert werden.

In der General-Versammlung kam die Auswanderungsfrage und die Schulfrage zur Debatte, und wurde besonders in Betreff der letzteren eine Resolution dahin beschloffen, daß 1) man sich vor Allem bemühen muß, den Landleuten die Heimath lieber und werther zu machen indem man die Anziehungskraft des Inlandes vermehrt; 2) insbesondere die ländlichen Dienstherren es als ernste Aufgabe betrachten müssen, die den gegebenen all-gemeinen und den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Mittel zu diesem Zwecke zur Anwendung zu bringen; 3) man es als Pflicht wird anerkennen müssen durch christliche Erziehung und Bildung der zahlreichsten Volksklasse ein echt patriarchalisches Verhältniß zwischen Dienstherren und Arbeitnehmern herzustellen und letztere zur richtigen Benützung ihres Einkommens anzuleiten; 4) das gemischte Lohnsystem — nämlich Verbindung von Geld und Naturallohn, — als an sich angemessen zu betrachten, jedoch so einzurichten sei, daß dem Arbeiter nach Erfüllung seiner Dienstpflicht auch an Werktagen noch Zeit zur Verwendung seiner Arbeit für die Gewinnung eines Naturallohnes verbleibe, daß er ferner den Sonntag für sich habe und Ueberschüsse für ein sorgenfreies Alter, sowie die Mittel zum Erwerb von Grundeigentum erlangen könne; 5) unter anderem die Lantienelohnung dazu ein empfehlenswertes Mittel sein werde, und auch Spar-, Unterstützungs-, und Invalidenfassen zu erstreben seien; 6) dem Staate hierbei die Aufgabe zufällt, diejenigen Schwierigkeiten zu beseitigen, welche in Folge der bestehenden Gesetzgebung zum Theil erst seit neuester Zeit, einer gesunden Entwicklung der ländlichen Arbeiterverhältnisse im Wege stehen; 7) das Concessionswesen für die Auswanderung in zweckentsprechender, Mißbräuche ausschließender Weise zu beschränken, sowie staatliche Schutz- und Controlbehörden an den Einschiffungshäfen zu bestellen.

Zum Beitritt zu dem Verein werden ergebenft alle deutschen Landwirthe und alle Herren einzel-laden, welche sich für die ländliche Arbeiterfrage und deren friedliche und glückliche Lösung interessieren.

Beitrittserklärungen Briefe und Sendungen für den Verein wolle man richten an den Herrn Präsidenten Otto, regierender Graf zu Stolberg-Bernierode, oder an den Schriftführer des Vereins, R. Meyer, Redacteur der Berliner Revue, Zimmerstraße 30 zu Berlin.

Locales

† Der Veteranen- und Landwehr-Verein zu Nixdorf hat Se. Durchlaucht den Prinzen Sandjery

zu seinem Ehrenmitgliede ernannt. Das hierüber ausgefertigte Diplom wurde von dem Vorstände des Vereins am Mittwoch den 2. d. M. persönlich überreicht.

Vermischtes.

× Die Frau eines in der Wallstraße wohnhaften Handwerkers glaubte sich, wie die „Trib.“ erzählt, von ihrem Manne vernachlässigt und wurde sie in dieser Vermuthung noch bestärkt durch böse Zungen, welche ihr allerhand Klatschereien von ihrem Manne hinterbrachten, ihr auch rietzen zu einer Wahrsagerin ihre Zuflucht zu nehmen, welche ihr die Wahrheit schon enthüllen würde. In der vorigen Woche besuchte die Frau wirklich eine in der Prinzenstraße wohnhafte Prophetin, welche ihr aus Stralsunder Spielarten verkündete, daß ihr Mann heimlich eine Liebschaft mit einer schwarz-äugigen Dame unterhalte und deshalb nicht mehr lange mit seiner angetrauten Frau zusammen leben werde. Die ohnehin schon durch Eifersucht gequälte Frau fühlte sich in Folge dieser Prophezeiung für die der Kartenlegerin das bean-spruchte Honorar bezahlte, erst recht unglücklich. Sie lehre nicht mehr nach Hause zurück. Am Sonnabend wurde sie als Leiche bei Charlottenburg aus dem Wasser gezogen. Das Leben des Mannes soll makellos sein und derselbe ist entschlossen, die Kartenlegerin und die klatschfüchtigen Nachbarinnen, welche durch ihre Verläumdungen die leichtgläubige Frau zum Selbstmord getrieben haben, gerichtlich zu verfolgen.

× Als am 26. v. M. Nachmittags ein Hausdiener und ein Hausmädchen, beide im Hotel Métropole, Unter den Linden 20, im Dienst, mit der Reinigung eines Fremden-Zimmers beschäftigt waren, nahm der Diener einen auf einem Tische liegenden Revolver in die Hand und spielte mit demselben. Dabei entlud sich einer der Läufe desselben und drang das Geschloß dem Mädchen durch die rechte Wange in den Mund und hinter dem Ohre wieder hinaus. Etlere Theile scheinen nicht verletzt und Gefahr für das Leben des Mädchens demnach nicht vorhanden sein.

× Auf dem äußeren Potsdamer Bahnhof hatte am Sonnabend Abend ein erst seit Kurzem angestellter und verheiratheter junger Weichensteller das Unglück, von der Locomotive des um 7 Uhr von hier nach Zehlendorf abgefahrenen Zuges ergriffen und durch einen Puffer zur Seite geschleudert zu werden, so daß er sofort todt war.

× In der Neuen Kirche hier selbst kam ein Kandidat vor einiger Zeit im Kindergottesdienst auf das Thema der Richter im Allgemeinen. Der liebe Gott ist der oberste Richter, in der Schule ist der Lehrer Richter etc. Wer ist nun Euer Richter im Hause Kinder? und ein aufgeweckter junger Berliner gab dem etwas verblüfften Kandidaten die treffende Antwort: „der Wirth“

× Ein seltenes Zusammentreffen. Am 24. v. M. um 4 Uhr früh starb in Einz der Agent Herr Franz Kastner. Ein Freund desselben telegraphirte die Trauernachricht an den Bruder des Verstorbenen, den Kaufmann Carl Kastner in Troppau und erhielt ein Retour-Telegramm mit der Meldung, daß Carl Kastner gleichfalls am 24. Juni um 4 Uhr früh mit dem Tode abgegangen sei. Gleichzeitig mit diesen beiden Todesfällen erfolgte auch das Ableben des Dufels der beiden Brüder, des Cassabeamten Carl Eisner in Wien, welcher ebenfalls am nämlichen Tage und zur nämlichen Stunde, wie seine beiden Nessen, verschieden ist.

× Der Mörder der Anna Böckler scheint, Dank den Bemühungen einer bewährte Kraft der hiesigen Criminalpolizei, endlich ermittelt zu sein. Bald nach Auffindung der Leiche des Kindes wurde auf Anweisung des Ministers des Innern einer unserer bewährtesten Criminal-Commissarien mit einem Schutzmann nach der Provinz Pommern gesendet, um dort die Spur des Mörders zu ermitteln. Nachdem sich herausgestellt, daß der zuerst in Verdacht gerathene Dienstknecht an dem Morde unschuldig, wurde dieser wieder aus der Haft entlassen. Nach beinahe 5wöchentlicher an-

gestrengter Thätigkeit der Beamten ist es endlich gelungen, den Thäter in der Person eines früher auf dem Böckler'schen Gute beschäftigt gewesenem Arbeiters zu ermitteln und denselben festzunehmen. Das bisher aufgefundene Beweismaterial soll so gravirend für den Verhafteten sein, daß der Nachweis seiner Schuld nicht mehr zweifelhaft erscheint. Neueren Nachrichten zufolge beruht Obiges auf einem Irrthum.

× Der Rückgang der Preise für die Mauersteine hat in denjenigen Districten, in denen die Ziegelindustrie vorherrscht, bereits einen fühlbaren Druck auf die Arbeitslöhne ausgeübt. Die Arbeiter, durch die bisherigen hohen Löhne vermöhnt, weigern sich jetzt, zu billigeren Preisen zu arbeiten. In der Gegend von Brandenburg haben am Montag früh sämtliche Ziegeleiarbeiter die Arbeit eingestellt, nachdem die Besitzer in Folge gemeinsamer Vereinbarung am Sonnabend erklärt hatten, von dieser Woche ab Lohnabzüge eintreten lassen zu müssen.

× Man schreibt aus Troppau, 29. v. M.: Kurz nach 12 Uhr Mittags wurde Troppau von einer Windhose heimgesucht. Kaum 20 bis 25 Secunden dauerte dies schrecklich-schöne Phänomen, und doch wurde eine große Verwüstung angerichtet. Bei vielen Häusern wurden die Dächer halb abgedeckt; vom Lichthose des im Umbau begriffenen Rathhaus-Gebäudes wurden sämtliche Bretter über das Dach dieses Gebäudes auf mehrere hundert Schritte weit geschleudert und dadurch die gegenüber liegenden Häuser, Dächer, Fenster, Minnen etc. stark beschädigt, auf dem gegenüberstehenden Schmetterhause liegt ein ganzer Haufen schwerer Bretter. Bäume wurden theils entwurzelt, theils spiralförmig gedreht. So viel bekannt, ist kein Verlust an Menschenleben zu beklagen, ja nicht einmal von einer schwereren Verletzung ist etwas gehört worden. Noch kennen wir den Umfang des Schadens nicht und können erst morgen ausführlicher berichten. Zu erwähnen ist noch, daß nur einzelne Theile der Stadt von diesem Phänomen heimgesucht wurden, und es giebt viele Bewohner Troppaus, welche gar nichts davon wußten. Zehn Minuten später war der schönste Sommertag. Gegen 3 Uhr Nachmittags ging ein wolkenbruchartiger Regen, begleitet von einem Gewitter, über Troppau nieder.

× In Pankow hat sich die Trichinenkrankheit gezeigt und sollen neuerdings, wie die „Bz.-Stg.“ erfährt, viele Personen daran erkrankt sein. Einzelne Fälle scheinen sehr bedenklich.

× Die geehrten Gäste werden höflichst ersucht, wegen Strife's der Kellner für heute gütigst Nachsicht zu üben. Holzstamm.“ So lautete der Inhalt eines Plakats, mit welchem der Defonom des kürzlich neu eröffneten Lokals von Busse am Moritzplatz seinen Gästen vorgestern einen Strife seiner Kellner ankündigte. Dieselben hatten nämlich um 8 Uhr Abends, gerade als das Geschäft so recht losging, wie sich der Wirth ausdrückte, an den Letzteren so exorbitante Forderungen gestellt, daß er dieselben rundweg ablehnen zu müssen glaubte. Die Kellner machten ohne Weiteres Feierabend, aber der Wirth, schnell entschlossen, begab sich im Sturmschritt nach der Kaserne des Kaiser-Franz-Grenadier-Regiments, wo ihm auf sein Vorhalten auch sofort zwanzig Mann von der Icoeben von einer Uebung zurückgekehrten ersten Kompagnie zur Verfügung gestellt wurden. So hatten denn die Gäste das Vergnügen, von den Söhnen des Mars, freilich nicht im Waffenrock, sondern in der grauen Jacke bedient zu werden. Daß hierbei einige Nachsicht in Anspruch genommen werden mußte, ist selbstredend, besonders, da auch der Buffetkellner, als einige Gäste sich ihr Glas Bier selbst holen wollten, ein ganz eigenthümliches Benehmen sich erlaubte. Er ließ sie nämlich stehen, ohne ihnen das Bier zu verabfolgen, bis sie in Gemeinschaft mit dem Wirth ihn sehr ernstlich an seine Pflichten mahnten, denen erschießlich auch nachkam, wenschon mit sichtlichem — Verdruf.

Öffentliche Anzeigen.



Lohndrescherei von Franz Esse in Teltow

Meldungen bitte ich rechtzeitig und möglichst umgehend einzusenden, da dieselben streng nach der Reihenfolge ihres Einganges erledigt werden.

Franz Esse,
Maschinenbauer.

Teltow.

Der Badearzt in Tschl, Hr. Dr. Hirschfeld,

empfehlte sowohl die Malz-Bäderseifen als die Malz-Toilettenseifen des Hoflieferanten Johann Hoff zu Berlin seinen Kunden zum Gebrauche während des Badens und bei der Toilette behufs Kräftigung der Muskeln und Verschönerung der Haut. Nicht minder empfehlenswerth hält er die Malz-Pomade zur Cultivirung des Haupthaars da letztere nicht bloß das Haar weich und schön macht sondern — was sehr wichtig — den Kopf rein erhält.

Verkaufsstelle bei W. Müller in Zossen.

Die

Königliche Feuer-Versicherungs Gesellschaft Colonia

versichert **Grundten** in Scheunen und **Schobern** — **Miethen** — gegen feste Prämie.

Ihre Garantiemittel belaufen sich über **sechs Millionen Thaler** Preuß. Courant.

Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft ist jederzeit bereit Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen und ist für deren accurate und prompte Erledigung stets besorgt.

Julius Schöne zu Mittenwalde.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich meine seit einer langen Reihe von Jahren in Alt-Schöneberg Nr. 6 betriebene Seilerei nach der Hauptstraße Nr. 21 verlegt habe

Um ferneres, geneigtes Wohlwollen bittend, zeichne

Hochachtungsvoll ergebenst

J. F. Troitzsch.

Submission!

Auf ein am Wannsee belegenes Grundstück sind mehrere Tausend Schachteln Moorerde und Lehm anzufahren. — Adressen mit Preisangabe wolle man richten an Lindemuth, Chausseehaus Stolpe bei Potsdam.

Ein kleines Grundstück, worin Gärtnerei betrieben wird, ist sofort mit Inventarium unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft in der Exped. dieses Blattes.

Die süßen und sauren

Kirschen

in der Plantage zu Groß-Beuthen, 1/2 Meile von Trebbin sollen Sonnabend den 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr verpachtet werden. Besichtigung steht frei, Pachtbedingungen liegen zur Einsicht.

Zwei Pferde stehen auf dem Rittergute Genshagen zum Verkauf.



Offene Lehrerstelle.

Zum 1. October cr. wird eine Elementar-Lehrerstelle an unserer Stadtschule vacant. Das Gehalt der Stelle beträgt 300 Thlr. jährlich und wird von fünf zu fünf Jahren durch Dienstalterszulagen von je 50 Thlr. bis zur Erreichung des Maximal-Gehaltes von 500 Thlr. aufgebessert. Bewerber um diese Stelle wollen sich baldigst bei uns melden.

Cöpenick, den 30. Juni 1873.

Der Magistrat.

Am Donnerstag den 10. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, soll im Forsthaus Fasanerie die Lieferung von

100 Neuschffel Erbsen und 100 „ „ Gerste,

unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Fasanerie, den 3. Juli 1873.

Der Oberförster.

Hartig.

Wegebau-Verdingung.

Die Lehmchauffirung von 600 lfd. Meter der Spandau-Teltower Straße im Revier Grunewald soll an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu Termin auf

Montag den 14. d. Mts.,

früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten hier selbst anstelt. Die Bedingungen werden mit Beginn des Termins bekannt gemacht.

Forsthaus Grunewald, d. 3. Juli 1873.

Der Königl. Oberförster.

v. Schleinitz.

Ein Lehrling, welcher Lust hat Tischler zu lernen findet Stellung bei **Bornkamm, Berlin, Nauhinstr. 70** 2 Trpp.

Ein junger routinirter Kaufmann sucht die **Vertretung von Privat-Kapitalisten** an der **Berliner-Börse**. Adress. A. # 19. an **S. Albrechts Annoncen-Expedition, Berlin, Friedrichstr. 71.**

Das **Dominium Schenkendorf** bei Königs-Wusterhausen sucht sogleich eine **erfahrene Wirthin**, die mit **herrschaftlicher Küche** Bescheid weiß.

Ein unverheiratheter Schäfer und einige Pferdeknechte finden sofort, einige Arbeiterfamilien zum 1. October Dienst und Wohnung. Dom. Niedersdorf bei Königs-Wusterhausen.

3 Thaler Belohnung

Auf einem Feldwege bei Steglitz oder Lichterfelde ist ein Hund mit 6 Schlüssel am Ring verloren gegangen. Der Finder erhält bei Abgabe der Schlüssel im Bureau des Landraths-Amtes zu Berlin, Matthäikirchstraße Nr. 21, obige Belohnung.

Pensionat für Taubstumme.

In Gallun bei Mittenwalde, in der Nähe der Eisenbahn-Station Königs-Wusterhausen finden Kinder freundliche Aufnahme, Pflege und Unterricht.

A. Lüttich,

Lehrer und Inhaber eines Pensionats für Taubstumme.

Berliner Börsen-Course

vom 3. Juli 1873.

Preussische Fonds.

Freim. Staats-Anleihe	—
4 1/2 pSt. Staats-Anleihe	99 1/2 B
4 pSt. do.	96 1/2 B
4 1/2 pSt. Pr. Staats-Anleihe (cons.)	104 B
Staats-Schuldenscheine	89 1/2 B
Staats-Prämien-Anleihe von 1855	124 B
Kur- und Neumärkt. Schuldversch.	88 1/2 B
Derr-Deichbruch-Obligationen	100 B
Berliner Stadt-Obligat.	5 pSt. 103 1/2 B
do. do.	4 1/2 pSt. 101 B
do. do.	3 1/2 pSt. 83 1/2 B
Breslauer Stadt-Obligationen	—
Reimer Stadt-Obligationen	—
Danziger Stadt-Obligationen	104 B
Königsberger Stadt-Obligationen	104 B
Rheinprovinz-Obligationen	100 1/2 B
Schuldv. d. Berl. Kaufm.	102 B
Preuß. Bank	181 B
Pr. Boden-Credit-Bank	102 1/2 B
Pr. Centr.-Bdn.-Credit-Bf.	122 1/2 B
do. Credit-Anstalt	68 B
Berliner 4 1/2 pSt.	99 1/2 B
do. 3 1/2 pSt.	104 B
Kur- und Neumärktische 3 1/2 pSt.	81 B
do. do. 4 pSt.	79 1/2 B
do. do. 4 1/2 pSt.	100 1/2 B
Ostpreussische 3 1/2 pSt.	81 1/2 B
do. 4 pSt.	91 1/2 B
do. 4 1/2 pSt.	99 1/2 B
do. 5 pSt.	—
Pommersche 3 1/2 pSt.	81 B
do. 4 pSt.	90 B
do. 4 1/2 pSt.	99 B
Posenische (neue)	89 1/2 B
Sächsische	4 —
Schleßische 3 1/2 pSt.	—
do. Litt. A.	4 pSt. —
Westpreussische 3 1/2 pSt.	80 1/2 B
do. 4 pSt.	89 1/2 B
do. 4 1/2 pSt.	93 1/2 B
do. II. Emiff.	5 pSt. 102 1/2 B
do. (neue) 4 pSt.	—
do. do. 4 1/2 pSt.	—

Kur- und Neumärktische	93 1/2 B
Pommersche	94 1/2 B
Posenische	92 1/2 B
Preussische	93 1/2 B
Rhein- und Westphälische	96 1/2 B
Sächsische	95 B
Schleßische	93 1/2 B

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Altona-Kiel	115 1/2 B
Bergisch-Märkische	112 1/2 B
Berlin-Anhalter	180 B
do. junge	168 B
Berlin-Dresdener	72 B
Berlin-Görlitzer	106 1/2 B
Berlin-Hamburger	219 B
Berlin-Nordbahn	48 1/2 B
Berlin-Potsdam-Magdeburger	130 1/2 B
Berlin-Stettiner	149 1/2 B
Cöln-Mindener	147 1/2 B
do. Litt. B.	109 1/2 B
Halle-Sorau-Guben	51 1/2 B
Kaschau-Dorberger	71 1/2 B
Magdeburg-Palberstädter	131 B
do. Litt. B.	81 1/2 B
Magdeburg-Leipzig	253 1/2 B
do. Litt. B.	96 1/2 B
Mainz-Ludwigshafen	164 1/2 B
Münster-Hammer	—
Niederschleß.-Märkische	95 1/2 B
Niederschleßische Zweigbahn	—
Neckar-Oderbahn	124 B
Rhein-Nahe	36 B
Rumänier	33 1/2 B
Thüringer L. A.	136 1/2 B

Marktpreise.

	Berlin	Mittenwalde	Zossen
	3. Juli.	2. Juli.	27. Juni.
	tblr. far.	tblr. far.	tblr. far.
Weizen 50 Mkgtr	4 5	—	4 10
Roggen	3 —	—	3 7 1/2
Gerste	3 1 1/2	—	2 25
Hafer	2 25 1/2	3 —	3 10
Eupinen	—	—	—
Erbsen 5 Str.	— 10 1/2	—	—
Linsen	— 14 1/2	—	—
Kartoffeln 1 Mchfl.	1 —	1 5	—
Stroh 1 Schf.	—	—	—
Butter 500 Gr.	— 12 1/2	— 12	— 11 1/2
Eier 1 Mdl.	— 6 1/2	— 7	— 7

Redaktion, Druck und Verlag von **Wilhelm Gocht** in Berlin, Schöneberger Ufer 36c.